

An das
Marktgemeindegamt Hitzendorf
Hitzendorf 63/11
8151 Hitzendorf

T: +43 (3137) 2255 0
F: +43 (3137) 2255 21
office@hitzendorf.gv.at
www.hitzendorf.gv.at

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.
Zutreffendes bitte ankreuzen!

Antrag auf Förderung von Besamungen im Zuge der landwirtschaftlichen Viehzucht (Schweine- und Rinderbesamung)

Mit diesem Formular können Sie als Hitzendorfer Landwirtin oder Landwirt einen Antrag auf Förderung von Besamungen (Schweine- und Rinderbesamung) im Zuge der landwirtschaftlichen Viehzucht im Sinne des § 3 des Steiermärkischen Tierzuchtgesetzes 2009 stellen. Die Beantragung der Zuschüsse muss durch den/die Landwirt/in im Jänner des Folgejahres stattfinden. Der Anschluss von Durchschlägen der Sprung- und Besamungsscheine ist nicht erforderlich, sondern der/die Landwirtin hat lediglich durch seine Unterschrift zu bestätigen, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Speicherung, Rechten in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie Informationen über die Ansprechperson der Marktgemeinde Hitzendorf zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter www.hitzendorf.gv.at/datenschutz oder an der Amtstafel vor dem Marktgemeindegamt.

Auswahl Antragsteller/in

Auswahl Antragsteller/in *

- Einzelperson oder nicht eingetragene/r Einzelunternehmer/in (physische Person)
- Gesellschaft, eingetragene/r Einzelunternehmer/in oder sonstige Organschaft (juristische Person)

Einzelperson oder nicht eingetragene/r Einzelunternehmer/in (physische Person)

vorgestellter akademischer Grad

Vorname(n) *

Familienname *

nachgestellter akademischer Grad

Als nicht eingetragener Einzelunternehmer können Sie hier ihre selbstgewählte Unternehmensbezeichnung angeben:

selbstgewählte Unternehmensbezeichnung
Geburtsdatum *
Geschlecht * <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Gesellschaft, eingetragene/r Einzelunternehmer/in oder sonstige Organschaft (juristische Person)

Führen Sie bitte den vollen Wortlaut Ihrer Firma entsprechend der Eintragung im Firmenbuch an oder nennen Sie die offizielle Bezeichnung Ihrer Institution.

Name/Bezeichnung *	
Rechtsform *	
Bitte befüllen Sie zumindest eines der folgenden Felder.	
Firmenbuchnummer	Steuernummer
UID-Nummer	ZVR-Nummer

Adresse

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *

Kontakt

Bitte befüllen Sie zumindest ein Kontaktfeld, damit wir bei Rückfragen rasch mit Ihnen in Verbindung treten können. Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie die Behörde auch auf diesem Wege mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Telefon 1	Telefon 2
Fax	
E-Mail	

Bankverbindung

Kontoinhaber *
IBAN *
BIC

Durchgeführte Besamungen

Jahr in dem die Besamungen durchgeführt wurden *	
Künstliche Schweinebesamungen <input type="checkbox"/>	
Anzahl	€ 7,- je Besamung
Künstliche Rinderbesamungen <input type="checkbox"/>	
Anzahl	€ 24,- je Besamung
Künstliche Rinderbesamungen durch Landwirt (Eigenbestandsbesamungen) <input type="checkbox"/>	
Anzahl	€ 15,- je Besamung
Natürliche Rinderbesamungen <input type="checkbox"/>	
Anzahl	
Kosten je Sprung	100 % je Sprung
Gesamtsumme Förderung	

Erklärungen

<p>Ich/Wir erkläre(n), dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und dass ich/wir darüber in Kenntnis gesetzt wurde(n), dass falsche Angaben eine Rückforderung und eine Verwaltungsstrafe nach sich ziehen. *</p> <input type="checkbox"/>
<p>Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir darüber in Kenntnis gesetzt wurde(n), dass sich die Marktgemeinde Hitzendorf das Recht vorbehält Stichproben durchzuführen. Die entsprechenden Sprung- und Besamungsscheine sind gemäß § 14 Abs 1 bzw. § 16 Abs 2 des Steiermärkischen Tierzuchtgesetzes 2009 über 5 Jahre hindurch aufzubewahren und bei einer allfälligen Kontrolle der Marktgemeinde oder einer von ihr beauftragten Person vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird die Förderung für den Prüfungszeitraum rückgefordert. *</p> <input type="checkbox"/>
<p>Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir darüber in Kenntnis gesetzt wurde(n), dass die Förderung erst nach Vorlage des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Beiblattes De-minimis-Beihilfen am Agrarerezeugnissektor ausbezahlt wird. *</p> <input type="checkbox"/>

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
26.04.2024,	

Beilage

<p>Das Beiblatt für De-minimis-Beihilfen dient als Nachweis, dass die beantragte Förderung als Agrarische De-minimis-Beihilfe im Sinne der EU-Verordnung 1408/2013 der Europäischen Kommission vom 18.12.2013 ausbezahlt werden kann. Nähere Informationen finden Sie im Beiblatt. Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Beiblatt ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Förderungsgewährung.</p>
<p>Art der Übermittlung *</p> <input type="checkbox"/> wird in elektronischer Form angeschlossen <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe)

*Hinweis: Sie können dieses Formular auch **online ausfüllen**. Wenn Sie im Besitz einer Bürgerkarte oder Handy-Signatur sind, können Sie die erforderlichen Beilagen uploaden, das Formular mit Ihrer elektronischen Signatur versehen und online abgeben. Wenn Sie noch keine Bürgerkarte oder Handy-Signatur besitzen, können Sie das fertig ausgefüllte Formular ausdrucken, händisch unterschreiben und dieses mit den erforderlichen Beilagen an das Marktgemeindamt schicken oder dort abgeben. Das Online-Formular finden Sie unter <http://hitzendorf.gv.at/formulare>.*